

1. Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ evaluieren und fortentwickeln – LSBTTIQ- Selbsthilfe langfristig absichern

Seit 2015 gibt es in Baden-Württemberg den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“. In der neuen Legislaturperiode muss der Aktionsplan evaluiert und vor allem auch weiterentwickelt werden. Dabei sollte es ein breites Beteiligungsverfahren queerer Vereine und Verbände geben. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sowohl die Maßnahmen im Aktionsplan als auch die durch das Land geförderten Projekte der LSBTTIQ-Selbsthilfe langfristig abgesichert werden.

- 1.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ evaluiert und vor allem unter breiter Beteiligung der queeren Vereine und Verbände weiterentwickelt wird?*
- 1.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesregierung einmal im Jahr zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans dem Landtag berichtet?*
- 1.3. Welche Vorschläge haben Sie, um sicherzustellen, dass LSBTTIQ-Beratungs- und Unterstützungsprojekte eine langfristige und auskömmliche Finanzierung erhalten und es ausreichend Zugang zu Beratungsstellen gibt, die auf den Themenbereich Trans- und Intergeschlechtlichkeit spezialisiert sind?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir Freien Demokraten haben in unserem Programm zur Landtagswahl am 14. März 2021 beschlossen, dass wir über den Bundesrat die Initiative zur Erweiterung von Art. 3 Abs. 3 GG um die sexuelle Identität ergreifen und den Aktionsplan des Landes zur Gleichstellung von LSBTI ausbauen werden. Wir werden hierzu die entsprechenden Verbände als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf Augenhöhe beteiligen. In diesem Prozess sind alle Aspekte einer Weiterentwicklung zu diskutieren und zu einem tragfähigen Ergebnis zu führen.

2. Lesbische Sichtbarkeit fördern - Aktivist*innen stärken

Lesben werden oft mitgemeint, wenn von „Frauen*“, „LSBTTIQ“ oder „Homosexuellen“ gesprochen wird. Dabei werden die Bedürfnisse und Belange von Lesben in Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit, aber auch in der Community wenig bis gar nicht thematisiert. Lesben werden sowohl mit ihren Potentialen als auch mit ihren spezifischen Ausgrenzungserfahrungen ignoriert oder nur unzureichend wahrgenommen. So sind Schwarze Lesben, Lesben of Color, migrantische Lesben, körperlich und geistig beeinträchtigte Lesben, Lesben aus der Arbeiter*innenklasse, akademische und nicht-akademische Lesben, Lesben mit Fluchterfahrung, alte Lesben und lesbische Transfrauen zusätzlich von Mehrfachdiskriminierung betroffen.

- 2.1. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „lesbische Sichtbarkeit“ im Jahr 2021/2022 Schwerpunktthema bei der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg werden könnte? Etwa im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ mit spezifischen Veranstaltungen und Projekten? Welche Möglichkeiten sehen Sie noch, auch zur Förderung?*

- 2.2. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Mädchen*arbeit in Baden-Württemberg selbstverständlich mitgedacht und berücksichtigt wird und so lesbische Mädchen* und junge Frauen* gestärkt werden und die Vernetzung gefördert wird?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir Freie Demokraten treten für einen umfassenden Antidiskriminierungsansatz ein, der alle Ebenen be- und ausleuchten muss. Es hat sich bewährt, dass im Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte BW“ und in den weiteren Gremien die Schwerpunktsetzungen erfolgten. Wir wollen deshalb keine Thema „vorschreiben“, sondern die Akzente in einem konstruktiven Miteinander setzen.

3. Vielfalt und Respekt in Schule und Bildung fördern

Schulen sollen Orte sein, an denen sich alle Kinder und Jugendliche sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. So sind für LSBTTIQ an vielen Schulen Ausgrenzung und Mobbing, ausgeübt als psychische und oft auch körperliche Gewalt, ein Problem.

Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag, und Schule muss darauf vorbereiten. Die Sichtbarkeit von vielfältigen Identitäten in Schule und Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil davon. Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind die neuen Bildungspläne in Baden-Württemberg in Kraft. Darin sind sechs Leitperspektiven verankert, darunter auch für das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“. Trotzdem hat es das Kultusministerium bisher nicht geschafft, die Lebensrealitäten von LSBTTIQ in Schule, Unterricht und Lehrkräftefortbildungen zu berücksichtigen oder fachbezogene Ansprechpersonen in der Schulverwaltung zu etablieren.

- 3.1. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Lebenswirklichkeiten von LSBTTIQ in Schule, besonders auch in der Primarstufe und in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, berücksichtigt werden und nicht nur auf dem Papier des Bildungsplans bestehen?*
- 3.2. *In vielen Bundesländern gibt es LSBTTIQ-Projekte zur Aufklärung in Schulen. Diese Projekte werden von den Schulverwaltungen unterstützt und können direkt von den jeweiligen Schulen angefragt werden. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass im Rahmen eines Modellprojektes die Förderung eines landesweit tätigen LSBTTIQ-sensiblen Schulaufklärungsprojektes ausgeschrieben und gefördert wird?*
- 3.3. *Wie möchten Sie sicherstellen, dass intergeschlechtlichen und transgeschlechtlichen Kindern Zugang zu adäquaten Sanitärräumen und Umkleidekabinen geschaffen wird, und wie sollen die notwendigen baulichen Veränderungen finanziert werden?*
- 3.4. *Wollen Sie dafür sorgen, dass in Schulämtern und an Schulen fachlich kompetente Ansprechpersonen für vielfältige Lebensweisen und Identitäten benannt und gefördert werden?*
- 3.5. *Welche Ideen haben Sie, um dafür zu sorgen, dass vielfaltsabbildende Unterrichtsmaterialien (bspw. Schulbücher und Arbeitsblätter) für Lehrkräfte und Erziehende entsprechend angepasst werden und zum Einsatz kommen?*

Wir beantworten die Fragen 3.1 bis 3.5 im Sachzusammenhang: Wir setzen uns dafür ein, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiterhin im Schulunterricht behandelt wird und in den Bildungsplänen verankert bleibt. Entsprechendes gilt auch für die Lehrerausbildung. Wir Freie Demokraten treten generell für eine möglichst große Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung der jeweiligen Schule beziehungsweise der Lehrkräfte ein. Dies umfasst thematische Schwerpunktsetzungen im Rahmen des von den Schulen selbst festzulegenden Schulcurriculums ebenso wie den Einsatz von Unterrichtsmaterialien und die die Umsetzung von konkreten Projekten an den Schulen. Ein konkretes, auf die Bildungsplanvorgaben abgestimmtes Aufklärungsprojekt könnte deshalb den Schulen als ein Vorschlag zur Umsetzung dieser Bildungsplanvorgaben oder ihres Schulcurriculums angeboten werden. Generell stehen wir Schulversuchen grundsätzlich offen gegenüber und wollen deren Genehmigung vereinfachen. Wir befürworten außerdem generell die Benennung von Ansprechpersonen und ihren Zuständigkeiten. Auch mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Größen der Schulen und die entsprechend begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen sollte die einzelne Schule selbst entscheiden können, ob eine Beratungslehrkraft die Funktion der Ansprechperson für Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt mit übernimmt oder hierfür eine eigene Ansprechperson benannt wird. Was Richtlinien für den Bau oder Umbau von Sanitäreinrichtungen angeht, sind diese für öffentliche Gebäude insgesamt zu bestimmen.

4. Frei und sicher leben – LSBTTIQ-feindliche Gewalt entschieden bekämpfen

Allein der Anblick einer Drag Queen, einer trans*-Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter*innen motivieren, brutal zuzuschlagen. Wenn vor jedem verliebten Blick, vor einer Umarmung, vor einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ist das eine erhebliche Einschränkung von Freiheit. Gewalt richtet sich jedoch nicht nur gegen LSBTTIQ, sondern auch gegen all jene, denen eine Zugehörigkeit zu dieser gesellschaftlichen Gruppe zugeschrieben wird. Im Bericht über Hasskriminalität des Innenministeriums ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie sie LSBTTIQ erfahren, leider nach wie vor ein untergeordnetes Thema. Zusätzlich bestehen eklatante Forschungslücken im Hinblick auf LSBTTIQ-feindliche Hasskriminalität. Aufgrund der vermutlich sehr hohen Dunkelziffer ist auch eine entsprechende Sensibilisierung von Polizei und Justiz ein wichtiger Aspekt beim Thema Hasskriminalität.

4.1. *Wie wollen Sie in der neuen Legislaturperiode dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg LSBTTIQ-feindliche Hassgewalt wirkungsvoll bekämpft wird?*

Wir verweisen auf die Antwort zu 4.5.

4.2. *Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Baden-Württemberg eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTTIQ-feindlicher Gewalt zu erlangen?*

Wir sehen noch Verbesserungspotential bei der Aufklärung von LSBTTIQ-feindlicher Gewalt. Eine flankierende Studie kann ein Baustein zur Problemlösung darstellen.

4.3. Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg extra ausgewiesen werden?

Um zu erreichen, dass LSBTTIQ-feindliche Gewalttaten konsequent verfolgt werden, wollen wir uns dafür einsetzen, dass solche Straftaten als eigene Kategorie in der Kriminalstatistik erfasst werden. Die Polizei muss für dieses Thema nach außen und nach innen weiter sensibilisiert werden.

4.4. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg beitragen und wie stellen Sie dabei sicher, dass auch die Bedarfe von trans* Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, adressiert werden?

Wir beantworten die Fragen 4.1 und 4.5 im Sachzusammenhang: Die liberale Welt lässt keinen Raum für Gewalt. Wo sie dennoch stattfindet, wird sie mit allen Mitteln des Rechtsstaats sanktioniert. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Bund und Länder sind gleichermaßen gefordert, die Umsetzung zu gewährleisten. Wir setzen uns aktiv für den bedarfsgerechten Ausbau, die finanzielle Absicherung und die Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern ein. Die Umsetzung der Istanbulkonvention ist Teil des Landesschwerpunkts „Starke Frauen in Baden-Württemberg“ und umfasst eine abgestimmte Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Das bereits vorhandene Angebot soll weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden. Der runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist hierbei ein wichtiges Beratungsgremium.

5. Regenbogenfamilien stärken – Familienvielfalt wertschätzen

Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Familien mit mindestens einem lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und/oder intergeschlechtlichem Elternteil auf. Eine moderne Familienpolitik sollte alle Menschen unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt vielfältige Formen von Familie. Regenbogenfamilien gehören genauso dazu wie Mehrelternmodelle oder auch Alleinerziehende.

5.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Baden-Württemberg zu fördern?

5.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungen berücksichtigt und akzeptiert werden?

5.3. *Seit Oktober 2020 gibt es in Stuttgart Baden-Württembergs erste und bisher einzige Beratungs- und Unterstützungsstelle für Regenbogenfamilien (BerTA) – kommunal finanziert. Könnten Sie sich ähnliche Modelle für Beratungsstellen auch auf Landesebene vorstellen?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Familie gibt es heute in vielfältiger Ausprägung: verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien oder Pflegefamilien. Sie alle verdienen Anerkennung und die jeweils notwendige Unterstützung, damit sich Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können und es Familien ermöglicht wird, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich wünschen, und füreinander Verantwortung zu tragen. Somit spielen für uns weder die Frage eines Trauscheins noch die sexuelle Orientierung eine wertende Rolle. Wir werben für einen vorurteilsfreien Umgang mit dem Thema. Die Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen des Landes sollte im Beirat für Akzeptanz und gleiche Rechte beraten werden.

6. Auswirken von Corona auf LSBTTIQ abmildern – Queere Räume absichern

Die Pandemie bestimmte das Jahr 2020 und wird uns zukünftig noch beschäftigen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Verwerfungen daraus sind nicht abzusehen. Corona verstärkte auch die Verletzlichkeiten und Ungleichheiten von LSBTTIQ. Viel zu wenig wurden die unterschiedlichen Auswirkungen von Corona sowie der Maßnahmen zur Eindämmung auf unterschiedliche Communities in der Debatte beleuchtet. Verordnungen und Maßnahmen waren in den letzten Monaten geprägt von einem heteronormativen Familienbild, das Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten von LSBTTIQ nicht berücksichtigte. Für die gesamte Community ist der anhaltende Wegfall von wichtiger Infrastruktur eine besondere Schwierigkeit. Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich gezielt an LSBTTIQ und ihre Bedürfnisse richten, wurden zurückgefahren. Einige Projekte und auch queere Räume existieren nicht mehr. Zudem besteht die Gefahr, dass die Finanzierung von queeren und anderen sozialen Projekten aufgrund der Schuldenlage der Kommunen in Zukunft auf wackligen Füßen steht oder vielleicht erheblich gekürzt wird.

6.1. *Was wollen Sie unternehmen, um Diskriminierungserfahrungen und die Verletzlichkeit von LSBTTIQ bei Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen auf Landesebene mitzuberücksichtigen?*

6.2. *Auch das Spenden-Sammeln ist erschwert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es einen „queeren Rettungsschirm“ für Projekte und Räume geben wird, falls die Eindämmungsmaßnahmen weiter fortgesetzt werden müssen?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Die Freien Demokraten haben die teilweise überstürzte und widersprüchliche Verordnungspolitik der grün geführten Regierung kritisiert und in den Landtagsdebatten hat die Fraktion der Freien Demokraten mit konstruktiven Entschließungsanträgen auf sich aufmerksam gemacht. Dass überhaupt eine Beteiligung des Landtags und damit eine demokratische

Kontrolle stattfindet, geht auf eine Gesetzesinitiative der Freien Demokraten zurück. Nach Überwindung der Corona-Krise wird es darum gehen müssen, für zukünftige Krisen zu lernen, um Fehler nicht zu wiederholen. Hierzu gehört auch die hier geschilderte Problematik. Die Rettungsschirme müssen diskriminierungsfrei nach sachlichen Erfordernissen zugänglich sein.

7. Lesbisches Gedenken anerkennen

Beim Erinnern an den Holocaust haben die Gedenkstätten an den Orten ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager eine herausragende Bedeutung. Vielerorts haben sie, oft angestoßen aus der Zivilgesellschaft, in den vergangenen Jahrzehnten nach und nach das Schicksal schwuler und lesbischer Verfolgter in ihre Erinnerungsarbeit einbezogen. Ausdrücklich muss das Leid, das lesbischen Frauen* und Mädchen* angetan wurde, in den Blick genommen werden. Hier braucht es vor allem eine würdige Gedenkarbeit und Forschung.

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Schicksal von lesbischen Frauen und Mädchen* im nationalsozialistischen Unrechtsregime ein würdiges Gedenken in den baden- württembergischen Gedenkstätten bekommt und diese Verfolgungsgeschichte in der Gedenkarbeit sichtbar wird?*

Wir werden die Gedenkstätten im Land, die sich unserer Geschichte und ihren dunklen Seiten widmen, fördern und die dort geleistete Arbeit engagiert unterstützen. Das Gedenken an all diejenigen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden, muss selbstverständlicher Bestandteil dieser Arbeit sein.

8. Gleichstellung und Akzeptanz im öffentlichen Handeln fördern

Der Schutz vor Diskriminierung im Rahmen öffentlichen Handelns und die Förderung einer Kultur von Vielfalt und Respekt in Baden-Württemberg sollte oberstes Ziel der Landesregierung sein. Eine entsprechende Landesantidiskriminierungsgesetzgebung kann dafür den richtigen Rahmen bieten und es Menschen ermöglichen, sich gegen Diskriminierungen durch öffentliche Stellen zur Wehr zu setzen. Ein zukünftiges baden- württembergisches Antidiskriminierungsgesetz könnte die bestehenden Schutzlücken des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schließen und gleichzeitig die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes stützen.

8.1. Unterstützen Sie die Erstellung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes nach Vorbild des Landes Berlin?

Wir setzen auf wirkungsvolle Maßnahmen und eine Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und verweisen auch auf die Antwort zu 1.

8.2. Wie wollen Sie den Beschluss zum dritten positiven Geschlechtseintrag in Baden- Württemberg auf allen Ebenen landespolitischen Handelns umsetzen und die Gleichstellung aller Geschlechter gleichermaßen fördern, um so auch Trans- und Intergeschlechtlichkeit, sowie nicht-binäre Lebensweisen stärker in den Fokus zu nehmen?

Die Eintragung des dritten Geschlechts ist möglich. Wir wollen mehr Selbstbestimmung über das Geschlecht – Weniger Bürokratie, mehr

Freiheitsrechte. Der deutsche Staat verlangt nach dem Transsexuellengesetz noch immer die Vorlage zweier Gutachten von Sachverständigen und ein gerichtliches Verfahren, wenn transgeschlechtliche Menschen ihren Vornamen und ihren Personenstand anpassen wollen. Das Verfahren ist langwierig, bürokratisch, teuer und demütigend für die Betroffenen. Der unnötigen Schikane wollen wir Freie Demokraten ein Ende setzen. Eine einfache Selbstauskunft beim Standesamt soll für den Geschlechtseintrag ausreichen. In einer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation sollte der Staat nicht durch Bürokratie gängeln, sondern Freiheitsrechte stärken.

9. Respekt und Akzeptanz von LSBTTIQ in der Arbeitswelt erhöhen

Die Akzeptanz von LSBTTIQ in der Arbeitswelt ist deutlich gestiegen. LSBTTIQ-Beschäftigte erleben jedoch am Arbeitsplatz leider immer noch Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung. Viele Institutionen und Positionen sind offen schwul, lesbisch, trans* oder queer lebenden Menschen faktisch weiterhin verschlossen. Nicht wenige fühlen sich immer noch genötigt, ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität zu verbergen und ein Doppelleben mit heterosexueller Fassade zu führen, insbesondere am Arbeitsplatz. Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen machen ähnliche Erfahrungen. Es gilt, eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu verwirklichen.

9.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz - d.h. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt - von Führungskräften im Landesdienst zu erhöhen?

9.2. Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu ergreifen, um bei privatwirtschaftlichen Unternehmen und kirchlichen Trägern für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten zu werben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie hierzu?
Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir Freien Demokraten treten dafür ein, dass Menschen ihre sexuelle Identität entsprechend dem rechtlichen Rahmen frei leben können und vor Diskriminierungen wirksam geschützt werden. Wir verweisen auch auf die oben gemachten Ausführungen, insbesondere zum Fragenkreis 1.

10. Regenbogenkompetenz im Sport erhöhen

Der Sport muss allen offenstehen, alle Menschen sollten angst- und diskriminierungsfrei Sport treiben und teilhaben können, das gilt auch in Baden-Württemberg. Im Breiten- wie im Spitzensport brauchen wir eine Kultur des Respekts. LSBTTIQ machen aber auch in Vereinen des Breitensports immer noch diskriminierende Erfahrungen. Wir brauchen deshalb ein nachhaltiges Programm für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport. In die Ausbildung von Trainer*innen sowie von Jugendleiter*innen sollte die Befähigung, Vielfalt zu fördern sowie Diskriminierungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten, verpflichtend integriert werden.

- 10.1. *Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offenstehen?*
- 10.2. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie weitere Sportinstitutionen ankommt?*
Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir Freie Demokraten lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Deshalb treten wir auch dafür ein, dass niemand aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert wird. Das Diskriminierungsverbot gilt generell für alle Lebensbereiche. Wenn sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im organisierten Sport thematisiert werden, begrüßen wir dies. Wir halten nicht nur die Autonomie des Sports für ein hohes Gut, sondern wir sind auch überzeugt, dass gerade in einem überwiegend ehrenamtlich organisierten Bereich mit Freiwilligkeit am meisten zu erreichen ist.

Antworten von Harald!

11. Queere Geflüchtete schützen - LSBTTIQ-inklusive Integration von Geflüchteten und Migrant*innen sicherstellen

In zahlreichen Ländern dieser Welt droht LSBTTIQ Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Einige fliehen vor Verfolgung und Unterdrückung nach Deutschland. Noch immer gibt es beträchtliche Hürden für LSBTTIQ-Asylsuchende in Deutschland anerkannt zu werden. Damit für sie faire und qualifizierte Asylverfahren tatsächlich gewährleistet sind, muss ihre Situation kultursensibel und kompetent berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten Fachkräfte der Geflüchtetenhilfe sowie die Mitarbeitenden in Verwaltungen und Unterkünften zum Thema „LSBTTIQ & Flucht“ geschult werden. Auch in den Aufnahmeeinrichtungen muss die Landesregierung den Schutz vor Anfeindungen und LSBTTIQ-feindlicher Hasskriminalität gewährleisten.

- 11.1. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen sowie bei der Polizei zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTTIQ-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?*
- 11.2. *Wie wollen Sie LSBTTIQ-Geflüchtete vor Hassgewalt und Anfeindungen in und um Unterkünfte schützen?*
- 11.3. *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg die Lebenswirklichkeiten von LSBTTIQ ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?*
- 11.4. *Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTTIQ-Migrant*innen begegnen?*

- 11.5. *Wie wollen Sie die wenigen bestehenden fachspezifischen Anlaufstellen für LSBTTIQ in Baden-Württemberg stärken und vor allem für den Ausbau der Beratungsstrukturen sorgen?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir sehen Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten als Teil der Gesellschaft. Insofern verweisen wir auf die oben gemachten Ausführungen, um Wiederholungen zu vermeiden.

12. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

Zwischen schulischen, familiären und gesellschaftlichen Anforderungen, Erwartungen und Abhängigkeiten haben Jugendliche besondere Herausforderungen und Konflikte zu meistern. In dieser Phase fällt für LSBTTIQ zumeist ihr Coming-out. Ihre Lebenssituation wird daher zusätzlich durch den gesellschaftlichen, schulischen und elterlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt. Ähnliches gilt für die Gruppe der älteren und alten LSBTTIQ. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zu Verlust von Autonomie und sozialen Kontakten, der für LSBTTIQ massive Auswirkungen hat. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote sind zumeist nicht für die Bedürfnisse und Lebenslagen älterer LSBTTIQ ausgerichtet. Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben sollte in allen Lebensphasen verwirklicht werden.

- 12.1. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege bereits in ihrer Ausbildung verbindliche Ausbildungsmodule zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter“ durchlaufen müssen und die Regenbogenkompetenz der Fachkräfte erhöht wird?*
- 12.2. *Wollen Sie zukünftig Modellprojekte unterstützen, die neue Wohnformen im Alter bzw. zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige LSBTTIQ in Baden-Württemberg etablieren wollen? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie dazu?*
- 12.3. *Welche Ideen haben Sie, um Jugendliche und junge Erwachsene beim Coming-out zu unterstützen und die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich zu professionalisieren?*
- 12.4. *In Baden-Württemberg gibt es derzeit kein Angebot, das zwischen den Bedürfnissen von älteren LSBTTIQ-Personen, den bestehenden Angeboten der Community und den Angeboten des Regelsystems vermittelt und sensibilisiert. Wie stehen Sie zur Etablierung einer entsprechenden Stelle auf Landesebene, die diese Aufgaben wahrnimmt und das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in die Regelstrukturen der Altenhilfe bringt?*
- Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Die Weiterentwicklung von Berufsbildern und Ausbildungsinhalten in den Pflegeberufen wird auf Bundesebene festgelegt und kürzlich im Zuge der generalisierten Pflegeausbildung novelliert. Die Fraktion der Freien Demokraten im Landtag hat mit einem eigenen Entwurf für ein unbürokratisches Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz einen deutlichen Beitrag geleistet, die Gründungsdynamik neuer Wohnformen zu erhöhen. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Wir sind offen für neue, innovative Modellprojekte aus dem Bereich der Pflege. Die Unterstützung beim so genannten Coming out sollte heute bereits selbstverständlicher Bestandteil der Verbändearbeit sein. Die

Weiterentwicklung von Beratungsstellen und Institutionen sollte im Beirat für Akzeptanz und gleiche Rechte eruiert werden.

13. Regenbogenkompetenz in den Programmen des SWR

Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch in den Rundfunk- und Medienanstalten abbilden. Innerhalb des SWR gibt es eine entsprechende Gruppe von Mitarbeitenden, die sich darum bemüht. In der Programmkontrolle und -beratung von extern spiegelt sich das Thema LSBTTIQ-Vielfalt bisher nicht. Das Land Baden-Württemberg hat es gemeinsam mit Rheinland-Pfalz in der Hand dafür zu sorgen, dass zukünftig auch LSBTTIQ im Rundfunkrat des SWR vertreten sein können.

- 13.1. *Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung des SWR-Staatsvertrags einsetzen, so dass es im Rundfunkrat des SWR zukünftig eine LSBTTIQ-Vertretung gibt?*

Wir stehen Bestrebungen, die Vielfalt der im SWR-Rundfunkrat vertretenen gesellschaftlichen Gruppen zu vergrößern, grundsätzlich positiv gegenüber und sind für entsprechende Vorschläge offen.

14. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTTIQ fügt Menschen schweren Schaden zu. Psychiatrie und Medizin sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen müssen LSBTTIQ vorurteilsfrei gegenüberstehen. Patient*innen und Behandlungssuchende im Gesundheitsbereich befürchten und erleben oft negative Reaktionen, wenn sie ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität ansprechen müssen. Das beeinträchtigt die gesundheitliche Versorgung. In der Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind generell Themenbereiche wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans*- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit stärker zu berücksichtigen. Eine gelungene HIV-Prävention und die Prävention vor sexuell übertragbaren Infektionen (STI) hängen auch von diskriminierungsfreien Lebensumständen dieser vulnerablen Gruppe ab.

- 14.1. *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um bei medizinischen Fachkräften auf eine Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen bei der Gesundheitsversorgung hinzuwirken?*
- 14.2. *Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „kultursensibler Umgang mit LSBTTIQ- Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen verpflichtend integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?*
- 14.3. *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die körpermedizinische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für transgeschlechtliche Menschen zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Zugangsbarrieren und Diskriminierung abzubauen?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Wir haben weiter oben bereits auf die Ausbildung von Pflegeberufen Bezug genommen.

Auch die Approbationsordnung der Ärztinnen und Ärzte wird auf Bundesebene geregelt. Die hier angesprochenen wichtigen Bereiche sollten im Zusammenhang mit dem zu Fragen 1. Ausgeführten gesehen und in den entsprechenden Gremien zielführend beraten werden. Wir Freie Demokraten wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Selbstbestimmung heißt für uns, so leben zu können, wie man ist. Ob schwul oder lesbisch, ob hetero- oder bisexuell, ob inter-, transsexuell oder transgender oder anders eingestellt – jeder Mensch soll seinen Lebensentwurf verwirklichen können. Dies schließt den Zugang zu passgenauen Gesundheits- und Pflegeleistungen selbstverständlich mit ein.

15. Baden-Württemberg tritt für Vielfalt und Respekt in der Bundespolitik ein

Das Land Baden-Württemberg muss sich auch zukünftig auf Bundesebene für die Belange von LSBTTIQ einzusetzen. Zu den wichtigsten Themen im Bundesrat gehören beispielsweise die Ergänzung von Artikel 3, Abs. 3 im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“, die Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts für eine Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien, Präventionsprogramme gegen LSBTTIQ-Feindlichkeit in Bund und Ländern sowie die menschenrechtsorientierte Reform des Transsexuellenrechts.

- 15.1. *Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?*
Ja. Wir weisen gerne auf Seite 77 unseres Landtagswahlprogramms hin.
- 15.2. *Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?*

Im Landtagswahlprogramm ist bisher eine Bundesratsinitiative enthalten, die das Transsexuellengesetz abschafft und die Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen stärkt. Weitere Initiativen zur Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts sind erwünscht. Wir Freie Demokraten fordern die Öffnung der Ehe für alle. In der halben EU, den USA, Kanada, Südafrika und selbst in Teilen Mittel- und Südamerikas wurde die gleichgeschlechtliche Ehe bereits anerkannt. In Deutschland stellt man sich jedoch immer noch gegen ein Stück Fortschritt, der für viele gar nichts, aber für manche alles ändert. Wir Freie Demokraten wollen das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen – einschließlich vollem Adoptionsrecht und freiem Zugang zur Reproduktionsmedizin. Der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien muss verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Wird das Kind mit Hilfe einer Samenbank gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können.

- 15.3. *Gegenwärtig gibt es auf Bundes- und Landesebene kein Programm zur Bekämpfung von LSBTTIQ-feindlicher Gewalt. Werden Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass es ein Bund-Länder-Programm gegen diese Form der Hasskriminalität gibt?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4.1. Für den gesetzlichen Rahmen im Kampf gegen Hasskriminalität ist in erster Linie der Bund zuständig. Als Land muss Baden-Württemberg aber für eine gute personelle und sachliche Ausstattung bei den Ermittlungsbehörden und in der Justiz sorgen. Grün-Schwarz hat hier beträchtliche Defizite zu verantworten. Bei der Polizei haben wir zu oft Parallelstrukturen. Die neu geschaffene Cybersicherheitsagentur verschlimmert dieses Problem nur. Die Justiz verfügt dagegen über deutlich zu wenig Personal in diesem Bereich. Wir brauchen mehr Spezialisten für Cybercrime und Hasskriminalität. Es ist höchste Zeit, dass das Justizministerium seine zögerliche Haltung in dieser Frage ändert und die Prioritäten den Realitäten anpasst.

- 15.4. *Werden Sie sich auf Bundesebene für eine menschenrechtsorientierte Reform des Transsexuellenrechts einsetzen, die die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt?*

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 15.2 aufgeführt, wollen wir eine Bundesratsinitiative einbringen, die das Transsexuellengesetz abschafft und die Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen stärkt.

16. Baden-Württemberg setzt sich für die Menschenrechte von LSBTTIQ in den internationalen Beziehungen ein

Baden-Württemberg unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen, Landespartnerschaften und fördert entwicklungspolitische Projekte. Die Landesregierung empfängt auch internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTTIQ geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche, die Partnerschafts- und entwicklungspolitischen Projekte bieten Gelegenheit, die Menschenrechte von LSBTTIQ anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann das Thema „Menschenrechte“ von LSBTTIQ als Querschnittsthema in die Projektförderung integriert werden. Werden LSBTTIQ in Partnerländern verfolgt und bedroht, müssen Grenzen aufgezeigt werden. Die Landesregierung könnte bestehende Partnerschaften nutzen, um in den Regionen Initiativen und Projekte zu unterstützen, die sich für ein vielfältiges und friedliches Miteinander einsetzen und ebenso LSBTTIQ im globalen Süden und Osten stärken.

- 16.1. *Wie wollen Sie das Thema „Menschenrechte von LSBTTIQ“ in die internationalen Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg integrieren?*
- 16.2. *In Partnerregionen Baden-Württembergs wie in Polen, Russland oder China werden die Rechte von LSBTTIQ immer wieder angegriffen und staatliche Akteure hetzen mit LSBTTIQ-feindlichen Ideologien gegen Organisationen und Einzelpersonen. Wie wollen Sie zukünftig mit diesen Anfeindungen umgehen?*

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Freiheit ist kein Egoismus. Niemand kann sie für sich allein beanspruchen. Sie ist ein Ordnungsprinzip für alle, das nicht an Grenzen haltmacht. Daher verfolgen wir Freie Demokraten das Ziel, Freiheit und Menschenrechte weltweit zu stärken. Die Außenpolitik ist Angelegenheit des Bundes. Wir freuen uns, dass die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag gefordert hat, Hilfszahlungen an Länder zu überprüfen oder gar zu streichen, wenn diese Strafverschärfungen gegen Lesben, Schwule und andere Minderheiten einführen. Auch soll überprüft werden, ob die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen in LGBT*-feindlichen Ländern beendet werden müsse. Auch sollen NGOs in Partnerländern finanziell unterstützt werden, die sich für diskriminierte queere Personen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Haselmayr
Sekretariat

FDP Baden-Württemberg
Landesverband
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 66618 - 15

simone.haselmayr@fdp.de